

Vereinbarung zwischen den Fachbereichen 04 und 02 (Wirtschaftswissenschaften) über wechselseitige Lehrexporte

Pro Studienjahr besteht für insgesamt 30¹ Studierende mit einer Richtgröße von je N= 10 der Studiengänge Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science in Volkswirtschaftslehre und dem konsekutiven Master of Science in Betriebswirtschaftslehre die Möglichkeit, Vorlesungen im Bereich Psychologie zu belegen.

Wird die Nachfrage eines Studienganges unterschritten, so können die jeweils anderen Studiengänge ihr Kontingent erhöhen. Die zugelassenen Studierenden sind berechtigt, aus dem Exportangebot² des Fachbereichs Psychologie Angebot 3 (Bachelor) bzw. Angebot 8 (konsekutiver Master) für die Laufzeit bis Ende WS 2011/2012 zu studieren.³

Für Bachelorstudiengänge BWL und VWL: Angebot 3 (Modul C-12)

1. Vorlesung Einführung in die Methoden der Psychologie mit bestandener Prüfung ECTS 4
2. Zwei Vorlesungen aus Auflistung 1, Teil 1a (Anhang) und entweder eine Vorlesung aus Auflistung 1, Teil 1b (Anhang) oder eine Vorlesung aus Auflistung 2 (Anhang), Bei zwei dieser insgesamt drei Vorlesungen sind erfolgreiche Lernzielüberprüfungen notwendig (außerdem 12 Versuchspersonenstunden) und eine Vorlesung muss mit einer Prüfung⁴ abgeschlossen werden. ECTS 8

Für den konsekutiven Masterstudiengang BWL: Angebot 8 (Modul H-12)⁵

1. Zwei Vorlesungen aus Auflistung 1 und 2 (Anhang) mit erfolgreichen Lernzielüberprüfungen, außerdem 12 Versuchspersonenstunden ECTS 4
2. Zwei Vorlesungen aus den Auflistungen 1 und 2 (Anhang), jeweils mit bestandener Prüfung⁶. ECTS 8

Im Gegenzug können Studierende des Fachbereichs Psychologie Lehrimpote gemäß den Standard-export-Modulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften belegen.

¹ Die Obergrenze der Zulassungen pro Studienjahr orientiert sich an der derzeitigen Nachfrage sowie der am FB 04 zur Verfügung stehenden Exportkapazität und an den bislang getroffenen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Fachbereichen. Über dieses Kontingent hinaus gehende Studierendenzahlen müssen zwischen den Fachbereichen neu ausgehandelt werden.

² Bei diesem Angebot können mehrere, unterschiedliche Vorlesungen kombiniert werden. Die Teilnahme an Vorlesungen wird empfohlen, sie ist aber nicht verpflichtend. Entscheidend ist die erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem in den Vorlesungen vermittelten Stoff (keine „Sitzscheine“). Das Ableisten von Versuchspersonenstunden dient der allgemeinen Selbsterfahrung in psychologischen Untersuchungszusammenhängen und ist nicht an die spezifische Thematik einer Vorlesung gebunden.

³ Der Fachbereich Psychologie hat derzeit noch eine modularisierte Diplomprüfungsordnung. Verlängerungen der Vereinbarungen um jeweils ein Jahr sind möglich. Exportmodulstudierende können die gewählten Module zu Ende studieren, solange der Fachbereich Psychologie für Studierende des eigenen Fachbereichs entsprechende Lehrangebote unterhält.

⁴ Derartige Prüfungen werden im Regelfall im Rahmen von „Paket-Klausuren“ angeboten, wobei nur die jeweils entsprechende Hälfte des „Paketes“ abgeprüft wird. Da diese Klausuren jeweils erst am Ende der zweiten Vorlesung eines Paketes abgehalten werden, finden diese und die entsprechenden Wiederholungsklausuren nur einmal pro Studienjahr statt.

⁵ Die Wahl des Angebotes 8 setzt ein erfolgreich absolviertes Exportmodulstudium in Psychologie im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten voraus. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Fachbereich Psychologie auf Antrag. Die Inhalte der Vorlesung "Einführung in die Methoden der Psychologie" werden bei der Wahl des Angebotes 8 vorausgesetzt oder sollen parallel zur Teilnahme an den Modulveranstaltungen erworben werden. Ein erfolgreicher Abschluss des Exportmodulstudiums ohne entsprechende Methodenkenntnisse ist unwahrscheinlich.

⁶ Derartige Prüfungen werden im Regelfall im Rahmen von „Paket-Klausuren“ angeboten, die jeweils nach der zweiten Vorlesung eines Paketes stattfinden, sie finden also nur einmal pro Studienjahr statt.

Beide Fachbereiche streben eine Kostenverrechnung für die Lehrimporte und -exporte auf der Grundlage der vom Präsidium festgelegten Regeln an.

Die Vereinbarung tritt für den Fachbereich 02 am 16.09.2009 und für den Fachbereich 04 am 15.07.2009 in Kraft. Es besteht eine Kündigungsmöglichkeit für beide Fachbereiche jeweils nach Ablauf eines jeden Studienjahrs.⁷

Prof. Dr. B. Nietert
(Studiendekan)

Prof. Dr. B. Röhrle
(Studiendekan)

⁷ Sollten Zulassungsbeschränkungen in Form einer Numerus Clausus und hohe universitätsinterne Exporte rechtlich als unvereinbar angesehen werden, erhalten beide Fachbereiche ein Sonderkündigungsrecht (vgl. Anhang „Ausführungsbestimmungen“).

Anhang

Angebot FB 04

(siehe <http://www.uni-marburg.de/fb04/studium/studberatung/vereinbarungen>)

Auflistung 1: Auswahl aus derzeit 13 Vorlesungen (für die Module A – H)

Teil 1a

VL Einführung in die Methoden der Psychologie	(WS/SS) ⁸
Aus dem „Paket“ Biologische Psychologie	
VL Biologische Psychologie I	(WS)
VL Biologische Psychologie II	(SS)
Aus dem „Paket“ Sozialpsychologie	
VL Sozialpsychologie I	(WS)
VL Sozialpsychologie II	(SS)
Aus dem „Paket“ Wahrnehmung, Kognition und Sprache	
VL Wahrnehmung	(SS)
VL Kognition & Sprache	(WS)
Aus dem „Paket“ Entwicklungspsychologie	
VL Entwicklungspsychologie I	(SS)
VL Entwicklungspsychologie II	(WS)
Aus dem „Paket“ Lernen, Motivation und Emotion	
VL Lernen	(WS)
VL Motivation & Emotion	(SS)

Teil 1b⁹

Aus dem „Paket“ Persönlichkeitspsychologie	
VL Persönlichkeitspsychologie I	(WS)
VL Persönlichkeitspsychologie II ¹⁰	(SS)

Auflistung 2: Auswahl aus derzeit 9 aufbauenden Vorlesungen¹¹ (für die Module C – H)

VL Arbeitspsychologie	(WS)
VL Organisationspsychologie	(SS)
VL Sozialpsychologie wirtschaftlicher Prozesse	(SS)
VL Klinische Psychologie und Psychotherapie I	(WS)
VL Klinische Psychologie und Psychotherapie II	(SS)
VL Pädagogische Psychologie I	(WS)
VL Pädagogische Psychologie II	(SS)
VL Einführung in die Kognitiven Neurowissenschaften	(SS)
VL Conflict and Conflict Resolution	(WS)

⁸ Der Besuch der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Psychologie“ zu Beginn des Moduls, wird dringend empfohlen. Die dort vermittelten Kenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für das Verständnis aller weiteren Veranstaltungen.

⁹ Vor Besuch dieser Vorlesungen muss die Vorlesung „Einführung in die Methoden der Psychologie“ sowie mindestens eine weitere Vorlesung aus Teil 1a erfolgreich absolviert worden sein.

¹⁰ Diese Vorlesung erfordert Kenntnisse des in der Vorlesung Persönlichkeitspsychologie I behandelten Stoffes und sollte deshalb unbedingt erst nach jener Vorlesung besucht werden.

¹¹ Vor Besuch dieser Vorlesungen muss die Vorlesung „Einführung in die Methoden der Psychologie“ und mindestens zwei weitere Vorlesungen aus Teil 1 erfolgreich absolviert worden sein.

Angebot FB 04:

Beschreibung der Inhalte der Vorlesungen

Auflistung 1 (1a)

Vorlesung „Einführung in die Methoden der Psychologie“

Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Grundgedanken des Experiments und Probleme der isolierenden Variation in der Feldforschung, Arten von Daten: Beobachten, Befragen, Testen; einige Begriffe der Testtheorie (Standardisieren von Variablen, verbales Vorverständnis der Begriffe Reliabilität und Validität).

Vorlesung „Biologische Psychologie I“

Grundlagen der Neuroanatomie des menschlichen Gehirns, Prinzipien elektrischer und chemischer Signalübertragung, biopsychologische Methoden (z.B. Verhaltensparadigmen, bildgebende Verfahren, elektrische und chemische Ableitungen, Stimulations- und Läsionsmethoden).

Vorlesung „Biologische Psychologie II“

Inhaltliche Schwerpunkte wie Hemisphärenspezialisierung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis und Plastizität.

Vorlesung „Sozialpsychologie I“

Behandelt werden die methodischen Grundlagen des Fachs. Inhaltlicher Gegenstand der Vorlesung ist die Auseinandersetzung des einzelnen Individuums mit seiner sozialen Umwelt. Dabei geht es u.a. um die soziale Beeinflussung von Prozessen, die die Interaktionen zwischen Individuen bestimmen. Zu den zu behandelnden Themen gehören: Konsistenztheorien, Reaktanz, Kontrolle und gelernte Hilflosigkeit, Personenwahrnehmung, Attribution, Urteilsheuristiken, Schemata, Einstellungen, Selbst und Identität.

Vorlesung „Sozialpsychologie II“

Schwerpunkt der Vorlesung ist die sozialpsychologische Analyse des individuellen Verhaltens in Gruppen. Von besonderer Bedeutung sind dabei soziale Vergleichsprozesse: Gruppen bieten ihren Mitgliedern nicht nur materielle Vorteile, sondern auch „Interpretationshilfen“ für ihr Verständnis von der Realität und der eigenen Person. Weitere Themen der Vorlesung sind: Attraktion, Kooperation und Konkurrenz, Führungsverhalten, Deindividuation und Verhalten zwischen Gruppen.

Vorlesung „Wahrnehmung“

Physiologische Grundlagen der Wahrnehmung, Psychophysik (Schwellen, Signalentdeckungstheorie), visuelle Wahrnehmung (Kontrast, Farbe, Objekte, Größe, Tiefe, Bewegung), auditive Wahrnehmung (Lokalisation, Sprache), Gleichgewicht, somatosensorische und haptische Wahrnehmung, Geruch und Geschmack.

Vorlesung „Kognition und Sprache“

Aufmerksamkeit, Gedächtnissysteme (Arbeitsgedächtnis, Langzeitgedächtnis), Einprägen und Vergessen, Wiedergabe, Rekonstruktion, Gedächtnistäuschungen, Wissensorganisation, Begriffe und Kategorisierung, logisches Schließen, Problemlösen. Sprache – Grundlagen der Linguistik, Wort-, Satz- und Textverstehen, Semantik und Syntax, Grundlagen der Sprachproduktion.

Vorlesung "Entwicklungspsychologie I"

Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie (Lern- und Sozialisationstheorien, kognitive Theorien und Informationsverarbeitungstheorien, Familienentwicklungstheorien), Entwicklung in der frühen Kindheit (Motorik- und Sensorikentwicklung, frühe Eltern-Kind-Interaktion und Bindungsentwicklung).

Vorlesung "Entwicklungspsychologie II"

Entwicklung in der mittleren Kindheit in Inhaltsbereichen wie Lernen und Gedächtnis, Intelligenz, Sprache, Moral, Geschlechtstypisierung, Selbstkonzept und Identitätsfindung; Entwicklungsveränderungen im Jugend und Erwachsenenalter; Methodische Grundlagen der Entwicklungspsychologie (Längsschnitt und Querschnitt, Datenerhebungsmethoden in verschiedenen Altersabschnitten); Anwendungsbezüge der Entwicklungspsychologie.

Vorlesung „Lernen“

Habituation und Sensitivierung, Zwei-Prozesstheorien (z. B. der Motivation); Klassisches und Instrumentelles Konditionieren (Begriffe, Phänomene, Methoden, Mechanismen, wechselseitige Beteiligung, assoziative Struktur, Modelle, Anwendungen); Verstärkung; Verhalten unter Reizkontrolle; Verhalten bei aversiven Konsequenzen; Kognition bei Tieren.

Vorlesung „Motivation und Emotion“

Grundbegriffe, (homöostatische, energetische, lerntheoretische, kognitive) Konzepte und Hirnmechanismen von Motivation und Emotion; Sucht und Abhängigkeit; Stress.

Auflistung 1b

Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie I"

Persönlichkeit und Differentielle Psychologie; psychodynamische, phänomenologische, verhaltenstheoretische, biopsychologische und evolutionstheoretische Perspektiven; dispositionelle Perspektive: Persönlichkeitsdimensionen; methodologische Aspekte.

Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie II"

Intelligenz und Informationsverarbeitung; Korrelate der Intelligenz; Grundlagen der Verhaltensgenetik; Verhaltensgenetik von Intelligenz und Persönlichkeit; Kreativität; Stress und Coping; Physische Attraktivität; Persönlichkeitsstörungen; Verdrängung; Geschlechtsunterschiede.

Auflistung 2

Vorlesung "Arbeitspsychologie"

Die Vorlesung führt in theoretische und praktische Fragen der Arbeitspsychologie ein. Auf der Basis der Handlungsregulations-Theorie werden Konzepte der Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten vorgestellt. Möglichkeiten der Differentialdiagnostik psychischer Fehlbeanspruchungen (Ermüdung, Monotonie, psychische Sättigung, Stress und burn-out) werden vorgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung abgeleitet. Neuere Entwicklungen der biopsychologischen Stressforschung werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Bewertung von Risiken und Ressourcen in der Arbeit behandelt.

Vorlesung "Organisationspsychologie"

Auf der Grundlage der Veränderungen in der Arbeitswelt und deren Folgen auf die Arbeits- und Organisationsstrukturen werden Grundkonzepte von Organisationsstrukturen sowie Methoden der Organisationsanalyse und Organisationsentwicklung behandelt. Weiterhin wird eine Einführung zur Personalentwicklung und Personalauswahl sowie zur Arbeitszeitgestaltung gegeben.

Vorlesung "Sozialpsychologie wirtschaftlicher Prozesse"

Gegenstand sind die Grundlagen der Wirtschaftspsychologie und ihre Anwendungen. Zu den Grundlagen gehören die kognitiven und motivationalen Prozesse wirtschaftlicher Entscheidungen, zu den Anwendungsfeldern Marketingstrategien, Kaufentscheidungen, wirtschaftliche Konflikte und die Folgen von Internationalisierung

Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“

Deskription und Klassifikation von psychischen Störungen wie z. B. Depressionen, Angsterkrankungen, Schizophrenie, Essstörungen, somatoforme Störungen etc. Psychologische, psychosoziale und psychobiologische Aspekte. Experimentalpsychologische Untersuchungsansätze bei psychischen Störungen. Störungsspezifische Interventionen.

Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie II“

Ansätze zur Psychotherapie. Kriterien zur wissenschaftlichen Fundierung psychotherapeutischer Interventionen, Qualitätsmerkmale und Evaluation von Psychotherapiestudien. Meta-Analysen zu psychotherapeutischen Behandlungen, Wirkfaktoren der Psychotherapie. Psychotherapeutische Interventionen wie z. B. Entspannungsverfahren, Expositionstherapie, Interpersonelle Psychotherapie, soziales Kompetenztraining, Kognitive Therapien, Interventionen bei Suchterkrankungen, Interventionen bei Kindern und Jugendlichen sowie neuropsychologischen Störungen.

Vorlesung „Pädagogische Psychologie I“

Inhalte der Vorlesung sind u.a. Alltagspsychologie von Lernen, Lehren und Erziehen vs. gesichertes pädagogisch-psychologisches Wissen; Geschichte der Pädagogischen Psychologie; unterschiedliche Sichtweisen (wie Psychologie für Pädagogen, Empirische Erforschung von Unterricht und Erziehungsprozessen; Theorie pädagogischpsychologischer Praxis); divergierende Strömungen (z. B. behaviorale, tiefenpsychologische, humanistische, kognitivistische Ansätze).

Vorlesung „Pädagogische Psychologie II“

Die Vorlesung behandelt u.a. psychologische Wurzeln der Pädagogischen Psychologie: z. B. entwicklungspsychologische, lernpsychologische, sozialpsychologische, diagnostischdifferentialpsychologische, klinisch-psychologische und instruktionspsychologische Anwendungen

Vorlesung „Einführung in die Kognitiven Neurowissenschaften“

Übersicht über die Forschungsansätze, Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete der kognitiven Neurowissenschaften. Dies beinhaltet die neurowissenschaftliche Erforschung `normaler´ Funktionen (wie Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Sprache, Motivation und Emotion) sowie sich daraus ergebende Anwendungsansätze, etwa im Bereich der klinischen Neuropsychologie oder Psychiatrie (neurodegenerative Erkrankungen, Schlaganfälle, Demenzen, Depression, Sucht, etc.).

Vorlesung "Conflict and Conflict Resolution"

Exemplarisch werden unterschiedliche Konfliktformen und Möglichkeiten der Konfliktreduktion behandelt. Dabei werden verschiedene Analyseebenen betrachtet. Zu den behandelten Themen gehören Intergruppenkonflikte, Aggression und Gewalt sowie die Rolle der Politik und der Medien bei der Konfliktenstehung und Konfliktbearbeitung.

Angebot des Fachbereichs 02 für Studierende des Fachbereichs 04

Es können alle vom Fachbereich 02 zur Verfügung gestellten Standardexportmodule ohne Einschränkung der Zahl der Studierenden und der Zahl der ECTS-Punkte in Anspruch genommen werden.

Bachelor BWL

<http://www.uni-marburg.de/fb02/studium/studiengaenge/nebenfach/downloadsNBF/ExportmodulBABWL1052007>

Bachelor VWL

<http://www.uni-marburg.de/fb02/studium/studiengaenge/nebenfach/downloadsNBF/ExportmodulBABWL1052007>

Master BWL

<http://www.uni-marburg.de/fb02/studium/studiengaenge/nebenfach/downloadsNBF/ExportmodulMABWL1052007>

Master Economics and Institutions

<http://www.uni-marburg.de/fb02/studium/studiengaenge/nebenfach/downloadsNBF/ExportmodulMAVWL1052007>

Relevante Auszüge aus den Ergänzenden Anmerkungen für Studierende

5. Prüfungen: Die Prüfungen werden nach den Prüfungsmodalitäten am Fachbereich 02 in bestimmten Prüfungszeiträumen eines Semesters durchgeführt.

Für die Online-Anmeldung zu Prüfungen werden PIN/TAN-Listen benötigt, die vorher ausgegeben werden. Beachten Sie dazu die Ankündigungen des Prüfungsbüros am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Zudem gibt es für jeden Prüfungszeitraum gesonderte Anmelde- und Rücktrittsfristen, die ebenfalls einzuhalten sind.

6. Prüfungsformen: Die meisten Prüfungen werden in Form einer Klausur abgenommen, vereinzelt sind, insbesondere im Fall der Wiederholungsprüfungen, auch mündliche Prüfungen möglich. Bitte beachten Sie dazu die Modulbeschreibungen.

Eine zusätzliche mündliche Abschlussprüfung über das komplette Exportmodul, wie sie in anderen Prüfungsordnungen teilweise vorgesehen sind, gibt es für dieses Exportmodul nicht.

7. Wiederholungsregelung: Prüfungen können zweimal wiederholt werden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss abweichend entscheiden. Hat der entsendende Fachbereich allerdings eine Bonus-Malus-Regelung zur Wiederholbarkeit von Prüfungen, so können dem Fachbereich auch die Maluspunkte übermittelt werden. Dazu ist allerdings eine Mitteilung des entsendenden Fachbereichs an unser Prüfungsbüro notwendig.

8. Wiederholungsprüfung: Beim Nichtbestehen einer Prüfung wird man automatisch zu der zugehörigen Wiederholungsprüfung vor Beginn der Vorlesungen des auf die Prüfung folgenden Semesters angemeldet.

Nichtantreten zur Wiederholungsprüfung zählt als zweiter Fehlversuch!

9. Überschneidung von Lehrveranstaltungen: Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften kann bei der Festlegung der Lehrveranstaltungszeiten keine Rücksicht auf die Lehrveranstaltungszeiten in anderen Fachbereichen nehmen.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen auch im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften selbst lassen sich daher nicht immer vermeiden. Studierenden sollten dies bei der Studienplanung berücksichtigen und insbes. einkalkulieren, dass einzelne Module erst in einem höheren Semester als ursprünglich geplant absolviert werden können.

Regressforderungen jedweder Art gegen den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auf Grund von Lehrveranstaltungsüberschneidungen sind ausgeschlossen.

10. **Ansprechpartner:** Bei Fragen zum Studienprogramm wenden Sie sich bitte an die Studienberatung, bei Fragen zu Prüfungen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsbüro

Ausführungsbestimmungen

Die Anmeldung für die Exportangebote¹² der Psychologie erfolgt über HISLSF. Die Auswahl der Studierenden für die vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Studienplätze erfolgt durch den Fachbereich 02. Die notwendigen Unterlagen werden dem Fachbereich 04 durch den Fachbereich 02 rechtzeitig vor Anmeldeschluss zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Studierenden in HISLSF über die Zulassung/Ablehnung informiert. Außerdem erhalten Sie dort nähere Angaben über die Modalitäten der Pflichtberatung.

Die Prüfungen für die Studierenden des FB 02, in der Regel Klausuren, erfolgen auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung des FB 04 vom 20. Dezember 2005.¹³ Studierende des FB 04 unterliegen den Prüfungsbestimmungen des FB 02. Die Prüfungsregularien (Anmeldetermin, Prüfungstermin, etc.) werden rechtzeitig mitgeteilt. Die Prüfungsergebnisse werden in geeigneter Weise übermittelt. Die Prüfungsregularien im FB 02 für Exportmodulstudierende sind in den Anmerkungen zu den Exportmodulen vermerkt.

¹² Der Fachbereich Psychologie kann bei der Festlegung der Lehrveranstaltungszeiten aus organisatorischen Gründen leider keine Rücksicht auf die Lehrveranstaltungszeiten in anderen Fachbereichen nehmen. Deshalb lassen sich Veranstaltungsüberschneidungen prinzipiell nicht vermeiden. Studierenden sollten dies bei der Studienplanung berücksichtigen und insbesondere einkalkulieren, dass einzelne Veranstaltungen erst in einem höheren Semester als ursprünglich geplant absolviert werden können. Die hohe Flexibilität bei der Veranstaltungskombination sollte dieses Risiko jedoch minimieren helfen.

Regressforderungen jedweder Art gegen den Fachbereich Psychologie auf Grund von Lehrveranstaltungsüberschneidungen sind ausgeschlossen.

¹³ Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen erfolgt die Anmeldung zur nächsten Wiederholungsprüfung automatisch. Die erste Wiederholungsprüfung findet vor Beginn der Vorlesungen des auf die erste Prüfung folgenden Semesters und damit innerhalb eines Jahres statt. Die zweite Wiederholungsprüfung findet frühestens drei und spätestens 12 Monate nach dem Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung statt. Der Fachbereich 02 wird nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse über diese informiert.